

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wachter, Schwarz, Stingl,
Bauknecht, Berberich, Dr. Wolff (Denzlingen)
und Genossen

betr. **Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte**

Das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte hat nach den bisherigen Erfahrungen seine sozial- und agrarpolitischen Ziele erreicht. Die Altershilfe hat die wirtschaftliche Unabhängigkeit des alten Bauern gestärkt und damit zugleich den Anreiz für eine frühzeitige Hofübergabe geschaffen. Diese Entwicklung hat allerdings dazu geführt, daß die Zahl der Anträge und damit der Finanzbedarf der landwirtschaftlichen Alterskassen weit über die ursprüngliche Schätzung hinaus angewachsen ist. Der dadurch zu erwartende Fehlbetrag rührt zu einem erheblichen Teil daher, daß in den letzten Jahren zahlreiche Bauernhöfe ausgelaufen sind, d. h. daß sich die Zahl der hauptberuflichen landwirtschaftlichen Unternehmer stark verringert hat. Die früheren Besitzer dieser Höfe haben zwar Anspruch auf eine Leistung nach dem Gesetz, die entsprechende Beitragsleistung des nun ausgelaufenen Hofes ist aber weggefallen. Diese strukturelle Entwicklung in der Landwirtschaft bedingt einen weitaus ungünstigeren Altersaufbau als in allen übrigen Versicherungen.

Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler kleinbäuerlicher Betriebe sind den Beitragserhöhungen zum Ausgleich des Fehlbetrages Grenzen gesetzt.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz, insbesondere die Entwicklung der Zahl der Anträge und der Zahl der Beitragspflichtigen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die finanziellen Folgen dieser Entwicklung für die landwirtschaftlichen Alterskassen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, nach genügender Erfahrungszeit Änderungsvorschläge zu dem Gesetz vorzulegen mit dem Ziele, die finanzielle Situation der landwirtschaftlichen Alterskassen dadurch zu bessern, daß die Befreiungsmöglichkeiten von der Beitragspflicht nochmals überprüft werden und dabei der Gedanke der Haftung des Hofübernehmers für den Vorbesitzer stärker berücksichtigt wird?

4. Wird die Bundesregierung nach eingehender Prüfung der Finanzsituation der landwirtschaftlichen Alterskassen die Abwicklung des Bundeskredites den finanziellen Möglichkeiten der Alterskassen anpassen?
5. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, einen Ausgleich für die Belastung durch die ausgelaufenen Höfe und sonstigen alten Lasten zu finden?

Bonn, den 25. Juni 1958

Wacher	Glüsing
Schwarz	Dr. Görgen
Stingl	Dr. Götz
Bauknecht	Goldhagen
Berberich	Freiherr zu Guttenberg
Dr. Wolff (Denzlingen)	Hackethal
Dr. Aigner	Dr. von Haniel-Niethammer
Baier (Mosbach)	Dr. Heck (Rottweil)
Balkenhol	Hesemann
Bauer (Wasserburg)	Hilbert
Bauereisen	Höcherl
Bausch	Höfler
Becker (Pirmasens)	Horn
Benda	Jahn (Stuttgart)
Dr. Besold	Josten
Frau Dr. Bleyler	Dr. Kanka
Blöcker	Kemmer
von Bodelschwingh	Dr. Kempfler
Dr. Böhm	Knobloch
Frau Brauksiepe	Koch
Brück	Kraft
Bühler	Kramel
Dr. Czaja	Kroll
Demmelmeier	Krug
Diel (Burg Leyen)	Frau Dr. Kuchtner
Dr. Dollinger	Kunst
Drachsler	Lang (München)
Dr. Eckhardt	Dr. Leiske
Firckh	Lenze (Attendorn)
Dr. Franz	Leonhard
Dr. Fritz (Ludwigshafen)	Lermer
Fritz (Welzheim)	Leukert
Fuchs	Dr. Löhr
Funk	Maier (Mannheim)
Gedat	Majonica
Gehring	Dr. Baron von Manteuffel-Szoega
Frau Geisendörfer	Dr. Martin
Gibbert	Memmel
Dr. Gleissner (München)	Muckermann

Müller-Hermann	Storm (Meischenstorf)
Nieberg	Sühler
Niederalt	Unertl
Frau Dr. Pannhoff	Varelmann
Pernoll	Vehar
Dr. Pflaumbaum	Vogt
Frau Pitz-Savelsberg	Dr. Wahl
Dr. Reinhard	Dr. Weber (Koblenz)
Dr. Reith	Wehking
Riedel (Frankfurt)	Weimer
Ruland	Weinkamm
Schlee	Wendelborn
Frau Schmitt (Fulda)	Dr. Werber
Schüttler	Wieninger
Schütz (München)	Dr. Wilhelmi
Schulze-Pellengahr	Winkelheide
Seidl (Dorfen)	Dr. Winter
Simpfendorfer	Wittmann
Solke	Wittmer-Eigenbrodt
Spies (Emmenhausen)	Worms
Dr. Stecker	Dr. Zimmermann
Stiller	